



**Sigrid Maier-Knapp-Herbst**  
Präsidentin

## **Anrede**

„Was den Menschen auszeichnet ist nicht, dass er Geschichte hat, sondern dass er etwas von seiner Geschichte begreift.“

Darum geht es, das fordert mich immer wieder neu heraus: meine, unsere Geschichte zu begreifen, Geschichten neu zu beleuchten und zu erzählen. Ich tue dies nicht als Historikerin, nicht als Soziologin, nicht als Theologin, sondern als Präsidentin der Klosterkammer. Ich tue dies in Respekt vor der Geschichte dieser Institution und des damit verbundenen Erbes und in Verantwortung für die Zukunft dieser Institution und der vielen Menschen, die damit verbunden sind.

Ihnen ist die Klosterkammer geläufig, gestatten Sie mir gleichwohl einen kurzen geschichtlichen Abriss dieses einmaligen Konstrukts, das es in dieser Form nur in Niedersachsen gibt: Die Klosterkammer Hannover ist Treuhänderin vormals klösterlichen Vermögens und damit klösterlicher und kirchlicher Arbeit nahe und verpflichtet und ist gleichwohl eine weltliche Behörde. Sie wurde 1818 von Georg IV. gegründet und steht heute unter dem Schutz der Niedersächsischen

Verfassung steht. Sie verwaltet einen der größten nichtstaatlichen Grundbesitze in Niedersachsen und ist verantwortlich für ein großes Vermögen in Form von 20 Klostergütern, 19 Klosteranlagen und 41 Kirchen und insgesamt etwa 10.000 Kunstgegenständen in ca. 800 Gebäuden.

Wie ist dieses einmalige Gebilde entstanden, das der Form nach Staat und dem Inhalt nach Kirche ist – wie mein Vorgänger knapp und treffend formulierte – und deren Präsidentin im Benehmen mit der Landesbischöfin und dem Bischof von Hildesheim eingesetzt wurde?

Ganz am Anfang steht Herzogin Elisabeth von Calenberg, geborene Markgräfin von Brandenburg; am 24. August 1510 in Cölln, einem Teil des heutigen Berlins, geboren und am 25. Mai 1558 in Ilmenau in Thüringen gestorben.

Um sie und ihr Wirken soll es heute hier gehen und um ihren wichtigsten Berater Antonius Corvinus.

Elisabeth v. Brandenburg war gerade 15 Jahre alt als sie 1525 den 40 Jahre älteren Erich I. von Braunschweig-Lüneburg heiratete. Sie hatte eine vergleichsweise umfangreiche Bildung und Ausbildung: Sie konnte lesen und schreiben, hatte sogar etwas Latein gelernt und ihre später belegten finanztechnischen Kenntnisse legen nahe, dass sie auch mit dem Rechnen vertraut war. Elisabeth wurde mit ihren drei Geschwistern in der Residenz Cölln erzogen und mit Sorgfalt auf das Amt der „Hausmutter“ und Herrscherin vorbereitet.

1528 gebar sie als 2. Kind den ersehnten Erben Erich II. König Ferdinand, der spätere Kaiser, wurde Pate.

Von Anfang an hatte sie als Fürstengattin und Mutter Verantwortung für den Bereich der Frauenzimmer, jener Räumlichkeiten im Schloss, in dem sich Frauen vorzugsweise aufzuhalten hatten mit dem dazugehörenden weiblichen Hofstaat. Unter ihrer Aufsicht leitete der Hofmeister und die Hofmeisterin den Haushalt, der neben der Dienerschaft im engeren Sinn eine größere Anzahl von Hofdamen und Hofjungfrauen umfasste, in der Regel dem niederen Adel entstammend. Für diese jungen Adelligen übernahm die Fürstin Verantwortung und Erziehungsaufgaben. Natürlich überwachte sie darüber hinaus die Erziehung ihrer eigenen Kinder, die von Ammen und Hauslehrern betreut wurden.

Um 1530 bestand die Hofgesellschaft auf Schloss Münden aus rd. 140 Personen, die unterhalten und bezahlt, angeleitet, beaufsichtigt und versorgt werden mussten. Eine fürstliche Aufgabe. Elisabeth war 20 Jahre alt!

Entgegen der damaligen zeitgenössischen Diskussion, die den Frauen die Befähigung zur Leitung eines Staatswesens grundsätzlich absprach, nahmen Fürstinnen als Vertreterinnen ihrer Ehemänner in der Praxis regelmäßig die Interessen des Territoriums wahr, wenn die Männer etwa kriegsbedingt abwesend waren. Der wichtigste Zugang zur Herrschaft von Frauen ergab sich jedoch über die Vormundschaft für ihre Söhne. Das geltende Lehensrecht schloss die direkte Erbfolge von Frauen in Territorien so gut wie aus, die meisten Lehen war Mannlehen

und konnten ausschließlich an männliche Erben weitergegeben werden. Über die Einsetzung einer Vormünderin für den minderjährigen Sohn bestand jedoch für eine adlige Familie die Möglichkeit, die unmittelbare Erbfolge des eigenen männlichen Nachkommens zu sichern, ohne dass von Angehörigen einer Nebenlinie erhobene konkurrierende Ansprüche zum Zuge kamen.

So hat auch Erich I. verfügt, dass nach seinem Tod die Vormundschaft für seinen unmündigen Sohn von seiner Ehefrau, seinem Schwager dem Markgrafen von Brandenburg, also dem Bruder von Elisabeth, und seinem Neffen Herzog Heinrich dem Jüngeren v. Wolfenbüttel übernommen werden sollte. Im Einvernehmen mit den Landständen sollte Elisabeth nach seinem Tod die Verwaltung des Fürstentums übernehmen. Vormundschaft und Landesadministration waren somit zwei miteinander unzertrennlich verbundene Aufgaben, die Rechte der Regentin waren strikt an die Funktion als Vormünderin gekoppelt.

Als Erich 1540 starb war Elisabeth 30 Jahre und Mutter von 4 Kindern. Ihre Aufgabe als Vormünderin und Regentin nahm sie überaus ernst. Planvoll und exakt führte sie über Ein- und Ausgaben Buch, wie wir aus den vorliegenden Rechnungsbüchern ersehen können – und planvoll und mit großem Einsatz baute sie die Schulden des Landes ab. Sie erließ eine Hofgerichtsordnung, richtete eine Vielzahl von Sendbriefen und Mahnungen an ihre Untertanen.

Bereits während ihrer Ehe war Herzogin Elisabeth zum evangelischen Glauben übergetreten. Am 7. April 1538 ließ sie sich das Abendmahl in

beiderlei Gestalt reichen und bekundete damit öffentlich ihre Zugehörigkeit zum lutherischen Glauben. Dabei versicherte sie sich der Unterstützung Landgrafs Philipp v. Hessen und holte mit dessen Hilfe den evangelischen Pfarrer und Reformator Antonius Corvinus aus Witzenhausen nach Münden.

Er wurde ihr Wichtigster Berater und Unterstützer.

Wer war dieser Mann?

Corvinus wurde am 27. Februar 1501 wurde als Anton Rabe in Warburg im Bistum Paderborn geboren. Über Herkunft und Jugend gibt es keine gesicherten Angaben. Als er 1519/20 als Novize bei den Zisterziensern in Loccum eintrat, benutzte er bereits die latinisierte Namensform Antonius Corvinus. Er erwarb sich umfassende humanistische Bildung, teils im Kloster Riddagshausen bei Braunschweig, teils auf der Universität in Leipzig, wohin ihn sein Orden entsandte. Von dort brachte er 1523 reformatorische Gedanken mit nach Riddagshausen. Als er diese unter seinen Mitbrüdern verbreitete, warf ihn sein Abt kurzerhand als „lutherischen Buben“ aus dem Kloster. 1528 war er ein Jahr in Goslar und konnte vor Ort Erfahrungen sammeln, wohin es führt, wenn die Bevölkerung Erneuerung mit Umsturz und Zerstörung gleichsetzt. Von 1529 – 1542 war er schließlich Stadtpfarrer im hessischen Witzenhausen und stand gleichzeitig Landgraf Philipp als Berater zur Verfügung.

Dort heiratete er die Bürgermeistertochter Margarete Metz (oder Motz). Von seinen fünf Kindern hat nur die Tochter Barbara das Erwachsenenalter erreicht. Sie wurde 1542 die Frau des Mündener

Goldschmieds Anton Mithoff, einem Bruder von Burkhard Mithoff, dem Leibarzt der Herzogin Elisabeth.

Corvinus war ein vielbeschäftigter Mann. Neben seinen pfarramtlichen Aufgaben erwarb er sich fundierte theologische Kenntnisse, sowohl aus Büchern aber auch an der neugegründeten hessischen Landesuniversität Marburg. Der Umfang seiner schriftstellerischen Arbeiten war enorm und machte ihn in weiten Kreisen bekannt. Mehrfach wurde Corvinus zu Hilfe geholt für den Aufbau evangelischer Gemeinden an den verschiedensten Orten. Als Berater seines Fürsten nahm er an religionspolitischen Tagungen ganz unterschiedlicher Art teil.

Corvinus brachte also eine reiche Erfahrung mit, als Herzogin Elisabeth ihn 1540 „leihweise“ von Landgraf Philipp ausbat, um ihm die Einführung des evangelischen Glaubens in ihrem Fürstentum zu übertragen. 1542 ernannte sie ihn zum Landessuperintendenten und damit zum höchsten Geistlichen in Calenberg-Göttingen mit Amtssitz in Pattensen, nahe der Stammburg Calenberg.

„Ich diene mit dem einigen Pfund, so mir Gott gegeben, der lieben Kirchen.....“, schrieb Corvinus in Anspielung auf das Gleichnis von den anvertrauten Pfunden (Matth. 25, 14-30). Seine Begabung lag im Bereich von Organisation, Lehrtätigkeit und Seelsorge. seine Strategie war

1. Die Gewinnung der politischen Verantwortungsträger und ihre Vorbereitung auf die Leitung der umgestalteten, der reformierten Kirche.

2. Die Fortbildung der ersten evangelischen Pfarrergeneration

3. Die Erziehung der Laien zu mündigen Christen. Dabei richtete er sein besonderes Augenmerk auf die Mütter und Kinder. Die Mütter als Trägerin der Erziehung, als Erzählerinnen von Geschichten, als Vorbild im Glauben und die Kinder wissbegierig, lernbereit und die zukünftige Generation.

Zur Hochzeit seiner Tochter Barbara schrieb er ein Büchlein „Von der Haushaltung einer christlichen Hausmutter“. Darin betonte er, dass es in besonderem Maße die Frauen und Mütter sind, die den Glauben bewahren und weitergeben. Die Einrichtung von Schulen für Mädchen war eine natürliche Folge dieser Haltung. Frauen und Männer sollten in religiösen Fragen völlig gleichberechtigt sein.

Das waren unerhört neue Töne!

Die Grundlage für sein Reformwerk war die Calenberger Kirchenordnung von 1542 mit einem ausführlichen Teil zur evangelischen Glaubenslehre, einer Katechismuslehre sowie einer neuen Gottesdienstordnung, verstärkt durch unendlich viele langstrophige Lieder und eine Vielzahl von Gebeten.

Widerstand gegen den neuen Glauben kam aus den Reihen des Adels – aus sehr irdischen und pragmatischen Gründen: er fürchtete um die Zukunft seiner unverheirateten Töchter, wenn die Klöster aufgelöst würden. Luther predigte jedoch nicht die Auflösung der Klöster, sondern stellte lediglich die Besonderheit des klösterlichen Standes in Frage: alle Menschen sind gleich vor dem Herrn!

Und so schlug Corvinus zwar die Auflösung der Mannsklöster vor, weil er der Meinung war, die Männer sollten in der Gemeinde tätig werden,

auch Familien gründen. Die Frauenklöster jedoch löste er nicht auf, sondern wandelte sie in evangelische Frauengemeinschaften mit sozialen Aufgaben, wozu auch die schulische Bildung gehörte. Fünf Calenberger Frauenklöster haben so die Zeiten bis heute überdauert, nicht zuletzt aufgrund der überaus weitsichtigen und politisch klugen Entscheidung von Elisabeth v. Calenberg, den Klosterbesitz nicht mit dem Staatsvermögen zu verschmelzen. Und das, obwohl ihre Staatskasse so obsolat war, dass sie nicht einmal den Leichnam ihres Mannes nach Hause holen konnte!

1542 unternahm Corvinus mit einer Kommission von Theologen und herzoglichen Beamten Visitationsreisen durch das ganze Fürstentum. Die Pfarrer mussten über Glauben und Gottesdienst Auskunft geben und wurden zu ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen befragt. Die erhaltenen Protokolle geben Einblick sowohl in die damaligen Zustände als auch in den Charakter des Landessuperintendenten: Er bemerkte nicht nur, ob der Stelleninhaber den geistlichen Anforderungen genügte, sondern benannte auch die Not der oft in größter Armut lebenden Geistlichen und Corvinus notierte in jedem Einzelfall, wie zu helfen sei.

Immer wieder betont er, dass die Reformatoren nichts Neues erfinden (wollen), sondern die ursprüngliche Christusbotschaft wiederentdecken und vorantreiben. Für ihn war Luther kein Solitär, sondern jemand, der formulierte, was anstand, was diskutiert werden musste, was manche Obrigkeit ebenso überzeugt hat wie das Volk.



Es ist beeindruckend, wie es Herzogin Elisabeth gemeinsam mit Generalsuperintendent Corvinus gelingt, trotz aller äußeren Schwierigkeiten in kurzer Zeit den reformatorischen Gedanken bei Predigern, Laien und in den Klöstern zu verankern und vielfältig und konstruktiv zusammenzuarbeiten.

Was sprach Elisabeth an Corvinus und damit an Luthers Lehre am meisten an? Ich mutmaße: Zum einen die seelsorgerliche Verantwortung: Wo finden Menschen glaubwürdige Vorbilder? Wo sind Menschen, die anderen zuhören, sie begleiten, ohne Androhung von Höllenstrafen, ohne Ablassforderungen. Zum anderen das Recht auf den aufrechten Gang, das Recht und die Notwendigkeit von Bildung und Seelsorge. Elisabeth ist der festen Überzeugung sie würde einst Rechenschaft ablegen müssen, für ihre Haushaltung (wie sie es nennt), also für die Art und Weise, wie sie regiert, wie sie die Macht, die ihr übertragen wurde, einsetzt.

Heute gehört es zum evangelischen Profil und ist Teil des evangelischen Selbstverständnisses, dass jedes kirchliche Amt von einem Mann ebenso wie von einer Frau bekleidet werden kann, dass es keines Vermittlers bedarf.

Das konnten sich Luther und Corvinus wohl noch nicht so recht vorstellen, und trotzdem kann Elisabeth von Calenberg Mutter der Reformation genannt werden kann.

Zum Ende ihrer Regentschaft (1546) schrieb Elisabeth für ihren Sohn ein Regierungshandbuch, in dem sie ihm ihre Rat- und Vorschläge auch in Bezug auf die Klöster und deren Vermögen mit auf den politischen Weg gab.

Für ihre Töchter übrigens schrieb sie ein Ehestandsbuch, vermutlich haben die Beschwerden des Schwiegersohnes über das ungestüme Leben von Elisabeths Jüngster sie dazu veranlasst.

Elisabeth war zur Gattin und Regentin erzogen worden. So wundert es nicht, dass sie sich nach der Mündigkeit ihres Sohnes nicht auf ihr Witwenteil zurückzog, sondern sich mit dem drei Jahre jüngeren, evangelisch gläubigen Grafen Poppo XII. zu Henneberg, dem Bruder ihres Schwiegersohnes verheiratete und ihre Leibzucht Münden behielt, die sie sich auf so eigenwillige Weise erstritten hat: Erich I. hatte eine Mätresse. Ihr warf Elisabeth v. Calenberg vor, sie im Kindsbett verhext zu haben. Sie erzwang die Verurteilung zum Scheiterhaufen – zum Schutz der Seelen! und erstritt Münden als Leibzucht – zur Versöhnung!

Erich II. hatte mit seinen 18 Jahren und frisch vermählt wenig Interesse an der Weiterführung der Ideen und Vorstellungen seiner Mutter. Und so waren die folgenden Jahre von Konflikten mit ihm geprägt, vor allem, als er sich wieder dem katholischen Glauben zuwandte, vermutlich, um seine Chancen am kaiserlichen

Hof zu wahren – möglicherweise aber auch, um seiner starken Mutter zu entkommen.

1548 nahm Erich II. das Interim an, das die reformierten Reichsstände zwang, zum vorreformatorischen Gottesdienst zurückzukehren und nur geringe Zugeständnisse bezüglich der Laienprediger und der Fortdauer der Ehe verheirateter Priester zu machen. Auf der Synode von Münden wurde von 140 Pfarrern 1549 eine Erklärung gegen das Interim unterschrieben. Erich II. ließ daraufhin die Pfarrer, die sich der Durchführung des Interims verweigerten, außer Landes treiben und Corvinus wegen seines energischen Widerstandes gegen die Rekatholisierungsversuche verhaften und als Gefangenen auf den Calenberg bringen. Drei Jahre später, als sich die politische Lage im Reich zugunsten der Evangelischen wendete, kam Corvinus wieder frei. Aber er war ein todkranker Mann, als er in Hannover eine Pfarrstelle an der St. Ägidienkirche übernahm. Wenige Monate später, am 5. April 1553, starb Corvinus und wurde in der Marktkirche begraben.

Im gleichen Jahr 1553 erlitten Elisabeth und Erich eine verheerende Niederlage in der Schlacht von Sievershausen. Sie sollte eigentlich die Macht Erichs gegenüber den Wolfenbüttelern sichern. Mit hohem persönlichen und finanziellen Einsatz hat Elisabeth für ihren Sohn gestritten und gekämpft – und die Schlacht dramatisch verloren. 3000 Mann starben auf dem Schlachtfeld; Erich war weit und sie musste nach Hannover fliehen. Verarmt, verhärtet, verlassen lebte sie dort bis 1555, um dann zu ihrem Mann in das thüringische Ilmenau zu übersiedeln

und dort 1558 zu sterben. In jener Zeit entstand ihr „Witwentreustbuch“, das bis 1609 in 5 Auflagen gedruckt wurde. Erich II. blieb kinderlos. Er starb 1584.

Damit fiel nach seinem Tod das Fürstentum Calenberg-Göttingen an Wolfenbüttel. Vor allem die Herzöge Julius und Friedrich Ulrich haben die Gedanken von Elisabeth von Calenberg aufgenommen und weiterverfolgt, das Klostervermögen zusammengehalten und getrennt vom Staatshaushalt verwaltet.

Prinzregent Georg IV., späterer König von Großbritannien, Irland und Hannover (1820-1830) schließlich hat die nach dem Wiener Kongress an das Königreich Hannover gefallen klösterlichen Besitzungen der Fürstbistümer Hildesheim und Osnabrück zu dem vorhandenen Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds hinzugefügt, den Verkauf ehemaliger Klostergüter untersagt und für die Verwaltung dieses beträchtlichen Vermögens 1818 die „Königliche Klosterkammer“ gegründet.

Er knüpfte dabei ausdrücklich an das Vermächtnis seiner Vorfahren an und verfügte, dass die Verwendung des Vermögens des AHK „auf ewige Zeiten“ gesichert sein solle und „auf eine den Erfordernissen der Zeit angemessene Art die geistlichen Bedürfnisse der Untertanen nach Möglichkeit befriedigen, und die [Einkünfte] namentlich für Kirchen, Schulen, höhere Gymnasien und wohltätige Anstalten aller Art zu verwenden“ (seien).

Daran orientieren wir unser Tun. Diesem Auftrag fühlen wir uns noch heute verpflichtet.

Die Initiative Elisabeth v. Calebergs und das Engagement der nachfolgenden welfischen Herrscher für den Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds war von nachhaltiger Wirkung.

Auch die Herrscher im 19. und 20. Jahrhundert ließen Klosterfonds und Klosterkammer nicht nur bestehen, sondern stellten weiteres Stiftungs- bzw. Sondervermögen unter deren Verwaltung – so Stift Ilfeld (1823), das Vermögen des aufgelösten St. Michaelis-Klosters, bzw. der späteren Ritterakademie und des Hospitalfonds St. Benedikti (1850) – beide in Lüneburg – sowie den Domstrukturfonds Verden (1893).

Mit der Gründung des Landes Niedersachsen schließlich wurden die Klosterkammer und die von ihr verwalteten Stiftungsvermögen durch Artikel 56 Absatz 2 der vorläufigen Verfassung von 1951 geschützt .

Seit 1993 ist dieser Schutz in Artikel 72 Absatz 2 der Niedersächsischen Verfassung verankert.

Wie sieht die im 16. Jahrhundert von Elisabeth begonnene Aufgabe heute, im 21. Jahrhundert aus?

Anlässlich des Klosterkammertages 2006 hat Staatssekretär Dr. Lange das Umfeld unserer Arbeit so zusammengefasst:

„[...]“

- auf der einen Seite Globalisierung von Wirtschaft, Wissenschaft, Medien und Politik, auf der anderen Seite Rückzug ins Lokale und Regionale auf das Überschaubare und Private;
- auf der einen Seite die geistig-geistliche Säkularisierung, auf der anderen Seite die Rückkehr des Religiösen, die Suche nach Sinn;
- auf der einen Seite Orientierungslosigkeit im Supermarkt der Meinungen, Ideologien und Religionen, auf der anderen Seite die Suche nach Identität und Heimat. [...]“

Um auf diese Lage und kommende Entwicklungen reagieren zu können, müssen wir uns vor Augen halten, was uns aus der Geschichte zugewachsen ist und uns erinnern.

Der „der Zeit angemessene“ Auftrag an die tägliche Arbeit in der Klosterkammer lautet deshalb: „Vom Alten lernen und Neues gestalten“, was bedeutet:

1. Das Vermögen ist zu erhalten, ökonomisch erfolgreich, nachhaltig und unter Berücksichtigung der sozialen Verpflichtung und Verantwortung zu bewirtschaften.

2. Das zum Fonds gehörende Vermögen an Kirchen, Klöstern und Kunstwerken ist sach- und fachgerecht zu pflegen und für die Menschen im Land zugänglich zu machen.

3. Mildtätigkeit ist zu üben - dazu gehört auch, die religiösen, geistlichen, kulturellen und sozialen Bedürfnisse der Menschen aufzunehmen und zu unterstützen.

Zukunft braucht Herkunft – das gilt auch für eine Institution wie die Klosterkammer.

Ohne Elisabeth v. Calenberg, jener gebildeten, tief religiösen und tatkräftigen Frau gäbe es den Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds nicht auch nicht ohne Corvinus, der sie tatkräftig unterstützt hat.

Ich danke Ihnen!